

Ercheint in Leipzig
Wittich, Freitag, Sonntag.
Abonnementspreis
für ganz Teutichland 1 Bl. 60 Pf. pro
Quartal.
Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen Postämtern
auf den 2. und 3. Monat, und auf den
3. Monat besonders angenommen; im
Wörter, Buchen und Pergament, Sach-
kenntnis auch auf den 1. Monat
des Quartals 4 Pf.
Inserate
betr. Veranlassungen pr. Zeile 10 Pf.,
betr. Privatangelegenheiten und Hebe pro
Zeile 20 Pf.

Vorwärts

Bestellungen
nehmen an alle Buchhandlungen und Buch-
bestellungen des Ju- u. Auslandes.
Filial-Expeditionen.
New-York: Soc. Democr. Assoc.
144 E. 4th St.
Philadelphia: P. Soc. 400 North
3rd St.
J. Soc. 1109 Charlotte St.
Hoboken: P. Soc.
Chicago: A. Kautmann, 74 Clybourn Ave.
San Francisco: P. Soc. 418 O'Farrell
Street.
London: Sandis, 5 Nassau Street,
Middlesex Hospital.

Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Nr. 36.

Sonntag, 25. März.

1877.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April 1877 beginnt ein neues Quartal, und fordern wir deshalb zu zahlreichem Abonnement auf das wöchentlich dreimal erscheinende Parteiorgan auf.
Der Preis beträgt 1 Mark 60 Pf. pro Quartal, 54 Pf. pro Monat für ganz Deutschland.
Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Abonnements entgegen.
Denjenigen Abonnenten, welche das Blatt per Kreuzband beziehen, wird dasselbe bei wöchentlich dreimaliger Zustellung in folgender Weise berechnet:
für Deutschland, Oesterreich, Helgoland und Luxemburg 3 Mark pro Quartal;
für die Schweiz, Serbien, Belgien, Scandinavien, Italien, die Niederlande, Großbritannien, Rumänien, Portugal, Frankreich, Spanien, Türkei und Vereinigten Staaten von Amerika 4 Mark;
Convertisements innerhalb des deutschen Postgebietes incl. Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland wöchentl. 3mal 10 Mark pr. Quartal, wöchentl. 1mal 4,80 Mark pr. Quartal.
Der Abonnements-Betrag ist bei Bestellung einzusenden.
In dem Zeitungskatalog steht der „Vorwärts“ im Nachtrag XI, unter Nr. 3770a, Seite 2.

Für Leipzig und Umgegend ist der Abonnementspreis mit Bringerlohn auf 1 Mark 80 Pf. pro Quartal und 80 Pf. pro Monat festgesetzt. Man abonniert bei der Expedition d. Bl. Färberstraße 12/11, unserem Colporteur Moriz Ulrich, Südstraße 12, in den Filialen: Cigarrenladen des Hrn. Peter Krebs, Ulrichsbg. 80, und Sattlerwerkstatt am Königsplatz 7; für die Umgegend von Leipzig bei den Filial-Expeditionen: Volksmarsdorf, Reudnitz, Neuschönfeld u. c. bei Frau Engel, Reudnitz, Täubchenweg 29, 2 Tr.; für Sonnenw. u. Hadert, kurze Str. 10 part.; für Klein-Schöcher und Umgegend bei F. Trost das.; für Thonberg bei Besch, Hospitalstr. 39/11, dahier; für Neureudnitz bei Bchau, 15 1.; für Gohlis u. c. bei A. Hermsdorf, Lindenhalerstr. 7; für Stätterich bei C. Grube, An der Papiermühle; für Pflagwitz-Lindenu bei Frau Grebenstein, Aurelienstraße 3.
Für Berlin wird auf den „Vorwärts“ monatlich für 75 Pf. (frei in's Haus) abonniert, bei der Expedition der „Berliner Freien Presse“, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 8a und Rubenow, Brunnenstr. 34, im Laden.

Die Leipziger Abonnenten werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei allen Stadtpost-Filialen sowohl Quartals- als Monatsabonnements angenommen werden.
Die Redaktion und Expedition des „Vorwärts“.

Contra Stephan.

Dem Abgeordneten Liebknecht sind, anlässlich seiner in der Kantate-Affaire gehaltenen Rede, aus Postbeamtenkreisen zahlreiche Zuschriften*) zugegangen, welche ein großes Licht auf das Stephan'sche Musterregiment werfen. Eine derselben lassen wir nachstehend folgen:

Geehrter Herr!

In der Sitzung des Reichstages vom Dienstag den 13. d. M. hat der General-Postmeister Stephan bei dem Falle Kantate gesagt, der Beamte, welcher das bekannte Circular der Ober-Postdirektion in Bromberg der Redaktion des „Kurier-Poznansti“ in Abschrift mitgeteilt, habe sich einen Verrath an der Verwaltung, einen Einbruch, einen Eingriff in die Justiz u. s. w. zu Schulden kommen lassen, in demselben Athem aber auch erklärt, der betr. Beamte könne auch aus jugendlichem Leichtsinne ohne Ueberlegung gehandelt haben.

Hierauf will ich mir erlauben, Ihnen, geehrter Herr, einiges mitzutheilen, was Herr Stephan gethan hat, und zwar nicht aus jugendlichem Leichtsinne, sondern mit Ueberlegung und Bewußtsein.

In dem Bericht über die Ergebnisse der Postverwaltung in den Jahren 1870 bis 1872 an den Kaiser, abgedruckt in Nr. 5 des „Deutschen Postarchivs“ für 1875, einer Beilage des Postamtsblattes, nebenbei bemerkt öffentliche Blätter, keine Dienstgeheimnisse, sagt Herr Stephan am Schluß der Seite 126 wörtlich folgendes:

Die Uebergangsbestimmungen für die bei Erlaß des Reglements vorhandenen Beamten sind durchweg mit Schonung der bestehenden Verhältnisse getroffen worden.

Dieses angesichts der Thatsache, daß durch die bezeichneten Uebergangsbestimmungen, welche im Reichspostamtsblatt Nr. 1 pro 1871 abgedruckt sind, gegen Tausend Beamte um 3 bis 7 Jahre in ihrer Anciennität und ihrem Gehalte in Stillstand, und damit gegen ihre älteren und jüngeren Kollegen, welche aus der gleichen Klasse hervorgegangen, zurückgesetzt, und zwar in der Weise, daß die älteren am meisten, die jüngeren am wenigsten betroffen sind.

Die Zurückgesetzten sind die damals vorhandenen noch nicht unkündbar angestellte gewesenen Post-Expedienten, welche zu Assi-

stenten ohne Weiteres degradiert wurden. Hieraus mag auch erhellen, mit welcher Willkür verfahren werden kann, wenn der böse Wille vorhanden ist. Diese Zurücksetzung so vieler Beamten, welche nichts verschuldet hatten, war eine Compensation für Beförderung anderer Beamten, wofür damals Herr Stephan allgemein, auch im Reichstage, belobt wurde.

Durch die bezeichneten Uebergangsbestimmungen wurden die Anciennitäts- und Gehalts-Verhältnisse unter den betroffenen Beamten gänzlich verschoben, und zwar in der Art, daß vorzugsweise die jüngeren Beamten den älteren vorrückten. Im günstigsten Falle war es den älteren Expedienten nur möglich, den jüngeren gleich zu bleiben; in langen Stillstand wurden die älteren unbedingt versetzt.

Ferner heißt es auf Seite 127 Absatz 2 derselben Schrift: „Die Eisenbahngelder wurden erhöht. (Wie allgemein!) Vom 1. November 1875 ab sind dieselben derart erhöht, daß z. B. Bahnpostschaffner anstatt früher, nur vor 1866, gegen 40, jetzt nur gegen 11 Mark monatlich erhalten, und zwar bei gleicher Leistung!“

Die Gehälter betr. will ich folgendes anführen: Im Laufe des Jahres 1871 wurde eine Scala festgesetzt, womit den gerechten Anforderungen einigermaßen entsprochen wurde. Die Beamten konnten darnach berechnen, wie sie sich einzurichten hatten. Auch wurde dem Reichstage hiervon Mittheilung gemacht.

Diese Besserung dauerte aber nur für die Jahre 1872 bis 1874. Vom 1. Januar 1875 sind die Gehälter der Assistenten z. B. hinter diejenigen, welche vor 1866 gewährt wurden, zurückgeschraubt. Vor dieser Zeit erhielten diese Beamten, welche damals Expedienten genannt wurden, zwei Jahre nach Ablegung des Expedienten-Examens 350 Thlr. Gehalt und die erste, künftbare, Anstellung, nach fernerer zwei Jahren 400 Thlr. Gehalt und die zweite, unkündbare, Anstellung, und so weiter nach zwei Jahren 50 Thlr. mehr, bis der Satz von 650 Thlr. erreicht war. Jetzt erhalten diese Beamten, welche auf Grund desselben Reglements in den Postdienst getreten, denselben Anforderungen und mehr genügt, als die früheren Expedienten, auch selbst bereits Expedienten waren, seit 1871 aber Assistenten genannt werden, circa 4/5 Jahre nach Ablegung des Examens, nach 9—10 Dienstjahren, die erste, künftbare Anstellung und 350 Thaler Gehalt! Auch erhalten dieselben, so viel berechnet werden kann, künftig nur von drei zu drei Jahren Zulage von je 50 Thlr.

Ueberhaupt weiß jetzt kein Beamter mehr, wann er Zulage oder Beförderung erhalten wird. Auch die unkündbare Anstellung blieb diesen Beamten bis jetzt entzogen, obgleich Beamte vorhanden sind, welche länger als 15 Jahre dienen, andere dagegen, und zwar aus derselben Klasse, bereits nach zehn-jähriger Dienstzeit unkündbar angestellt sind. Erst jetzt, nach dem neuen Etat 1877—78 zu urtheilen, sollen diese Beamten auch feste Anstellung erhalten, doch werden nach ungefährer Berechnung bis dahin 10 bis 12 Jahre (nach Ablegung des Examens) vergehen, also etwa die dreifache Zeit als früher.

Hat nun Herr Stephan seinem Herrn und Kaiser die Wahrheit berichtet?

Es sind über diese Angelegenheiten viele Artikel in der in Berlin erscheinenden „Deutschen Post“, sowie auch in anderen Blättern erschienen, welche Herrn Stephan bekannt geworden sein müssen; unzweifelhaft ist dies von denen des erstgenannten Blattes. Auch eine Deputation der Berliner Assistenten machte Herrn Stephan persönlich Vorstellungen. Diese sind aber schon angekommen; es ist denselben vergangen, ihren Versuch zu wiederholen. Diejenigen Berliner Assistenten, welche eine Petition an den Reichstag unterzeichneten, wurden nach allen Richtungen zerstreut. Im Interesse des Dienstes!

Nach dem erwähnten Berichte erhielt Herr Stephan das bekannte große Lob, welches in fast alle Zeitungen überging. Noch niemals ist seitens des Jährstandes der Postverwaltung gegen den Nährstand derselben in solcher Weise verfahren worden. Doch das wird an der rechten Luette nicht bekannt.

Daß unter solchen Verhältnissen alle Freudigkeit im Dienste verfehlt wird, ist natürlich. Woher soll die Lust dazu kommen, wenn den Beamten des Nährstandes an Gehalt und Anciennität gekürzt, dagegen das Gehalt Stephan's von 4500 auf 8000, das der beiden Direktoren von 3000 auf 5000 Thlr. erhöht wird? Dabei wird der Nährstand von dem Jährstand so schroff und hart behandelt, wie nie vorher.

Von einigem, auch nur dem geringsten Gebundensein in den Anciennitäts- und Gehaltsverhältnissen bei der Postverwaltung ist gar keine Rede. Unter der Firma: „im Interesse des Dienstes“ ist jede Willkür erlaubt, und wird seitens des Jährstandes gegen den Nährstand in der ausgebehnlichsten Weise angewandt.

Ein Postbeamter und bitterer Feind Stephan's.

Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Philosophie.

Von Friedrich Engels.

X.

Wir haben die Methode des Herrn Dühring schon mehrfach kennen gelernt. Sie besteht darin, jede Gruppe von Erkenntnisgegenständen in ihre angeblichen einfachsten Elemente zu zerlegen, auf diese Elemente ebenso einfache, angeblich selbstverständliche Axiome anzuwenden, und mit den so gewonnenen Resultaten weiter zu operieren. Auch eine Frage aus dem Bereich des gesellschaftlichen Lebens, ist an einzelnen einfachen Grundgestalten axiomatisch so zu entscheiden, als wenn es sich um einfache . . . Grundgestalten der Mathematik handelte. Und so

soll die Anwendung der mathematischen Methode auf Geschichte, Moral und Recht uns auch hier mathematische Gewißheit verschaffen für die Wahrheit der erlangten Resultate, sie kennzeichnen als echte unwandelbare Wahrheiten.

Es ist dies nur eine andere Wendung der alten beliebten, ideologischen, sonst auch aprioristisch genannten Methode, die Eigenschaften eines Gegenstandes nicht aus dem Gegenstand selbst zu erkennen, sondern sie aus dem Begriff des Gegenstandes beweisend abzuleiten. Erst macht man sich aus dem Gegenstand den Begriff des Gegenstandes; dann dreht man den Spieß um, und mißt den Gegenstand an seinem Abbild, dem Begriff. Nicht der Begriff soll sich nun nach dem Gegenstand, der Gegenstand soll sich nach dem Begriff richten. Bei Herrn Dühring thun die einfachsten Elemente, die letzten Abstraktionen, zu denen er gelangen kann, Dienst für den Begriff, was an der Sache nichts ändert; diese einfachsten Elemente sind im besten Fall rein begrifflicher Natur. Die Wirklichkeitsphilosophie erweist sich also auch hier als pure Ideologie, Ableitung der Wirklichkeit nicht aus sich selbst, sondern aus der Vorstellung.

Wenn nun ein solcher Ideolog die Moral und das Recht statt aus den wirklichen gesellschaftlichen Verhältnissen der ihn umgebenden Menschen, aus dem Begriff oder den sogenannten einfachsten Elementen „der Gesellschaft“ herauskonstruiert, welches Material liegt dann vor für diesen Aufbau? Offenbar zweierlei: erstens der dürftige Rest von wirklichem Inhalt, der noch in jenen zu Grunde gelegten Abstraktionen möglicher Weise vorhanden ist, und zweitens der Inhalt, den unser Ideolog aus seinem eigenen Bewußtsein wieder hineinträgt. Und was findet er vor in seinem Bewußtsein? Größtentheils moralische und rechtliche Anschauungen, die ein mehr oder weniger entsprechender Ausdruck — positiv oder negativ, bekräftigend oder bekämpfend — der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse sind, unter denen er lebt; ferner vielleicht Vorstellungen, die der einschlägigen Literatur entlehnt sind; endlich möglicher Weise noch persönliche Schrullen. Unser Ideolog mag sich drehen und wenden, wie er will, die historische Realität, die er zur Thür hinausgeworfen, kommt zum Fenster wieder herein, und während er glaubt eine Sitten- und Rechtslehre für alle Welten und Zeiten zu entwerfen, verfertigt er in der That ein verzerrtes, weil von seinem wirklichen Boden losgerissenes, wie im Hohlspiegel auf den Kopf gestelltes Konterfei der konservativen oder revolutionären Strömungen seiner Zeit.

Herr Dühring zerlegt also die Gesellschaft in ihre einfachsten Elemente, und findet dabei, daß die einfachste Gesellschaft mindestens aus zwei Menschen besteht. Mit diesen zwei Menschen wird nun axiomatisch operiert. Und da bietet sich ungezwungen das moralische Grundaxiom dar: „Zwei menschliche Willen sind als solche einander völlig gleich, und der eine kann dem andern zunächst positiv gar nichts zumuthen.“ Hiermit ist „die Grundform der moralischen Gerechtigkeit gekennzeichnet“; und ebenfalls die der juristischen, denn „zur Entwicklung der prinzipiellen Rechtsbegriffe bedürfen wir nur das gänzlich einfache und elementare Verhältniß von zwei Menschen.“

Daß zwei Menschen oder zwei menschliche Willen als solche einander völlig gleich sind, ist nicht nur kein Axiom, sondern sogar eine starke Uebertreibung. Zwei Menschen können zunächst, selbst als solche, ungleich sein nach dem Geschlecht, und diese einfache Thatsache führt uns sofort darauf, daß die einfachsten Elemente der Gesellschaft — wenn wir für einen Augenblick auf die Kinderei eingehen — nicht zwei Männer sind, sondern ein Männlein und ein Weiblein, die eine Familie stiften, die einfachste und erste Form der Vergesellschaftung behufs der Production. Aber dies kann Herr Dühring keineswegs conveniren. Denn einerseits müssen die beiden Gesellschaftsmitglieder möglichst gleich gemacht werden, und zweitens bräute es selbst Herr Dühring nicht fertig, aus der Ursfamilie die moralische und rechtliche Gleichstellung von Mann und Weib herauszukonstruieren. Wo von zwei Dingen eins: Entweder ist das Dühring'sche Gesellschaftsaxiom, aus dessen Verwirklichung sich die ganze Gesellschaft aufbauen soll, von vornherein auf den Untergang angelegt, da die beiden Männer unter sich nie ein Kind zu Stande bringen, oder aber wir müssen sie uns als zwei Familienhäupter vorstellen. Und in diesem Fall ist das ganze einfache Grundschema in sein Gegenteil verkehrt: statt der Gleichheit der Menschen beweist es höchstens die Gleichheit der Familienhäupter, und da die Weiber nicht gefragt werden, außerdem noch die Unterordnung der Weiber.

Wir haben hier dem Leser die unangenehme Mittheilung zu machen, daß er von nun an auf geraume Zeit diese beiden famosen Männer nicht wieder los werden wird. Sie spielen auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Verhältnisse eine ähuliche Rolle, wie bisher die Bewohner anderer Weltkörper, mit denen wir jetzt hoffentlich fertig sind. Giebt es eine Frage der Oekonomie, der Politik u. s. w. zu lösen, fangs marschiren die beiden Männer auf und machen die Sache im Axiomatik ab. Ausgezeichnete, schöpferische, systemstiftende Entdeckung unseres Wirklichkeitsphilosophen! Aber leider, wenn wir der Wahrheit die Ehre geben wollen, hat er die beiden Männer nicht entdeckt. Sie sind dem ganzen 18. Jahrhundert gemein. Sie kommen schon vor in Rousseau's Abhandlung über die Ungleichheit 1754, wo sie beiläufig das Gegentheil von den Dühring'schen Behauptungen axiomatisch beweisen. Sie spielen eine Hauptrolle bei den politischen Oekonomen von Adam Smith bis Ricardo; aber hier sind sie wenigstens darin ungleich, daß sie Jeder ein verschiedenes Geschäft betreiben — meist der Jäger und der Fischer — und ihre Produkte gegenseitig austauschen. Auch dienen sie im ganzen 18. Jahrhundert hauptsächlich als bloßes erläuterndes Beispiel, und Herrn Dühring's Originalität besteht nur darin, daß er diese Beispielmethode zur Grundmethode aller Gesell-

*) Was für die Herren Stieber und Stephan: Die Originale sind bereits vernichtet; Danksagung also verlorene Liebesmüh. Auch Zeugniszwang nutzlos, da die Herren Correspondenten als gewiegte Profikasse erschraken Sie nicht vor dem abschleichen Fremdwort, Herr General-Post- — nein eilfertigbriefundpostbeförderungsbetriebsmeister! zu hohen Respekt vor der Heiligkeit der Bibel auf dem Altar hegen, als daß sie nicht die nötigen Verzichtserklärungen getroffen hätten, um sich und uns die Annahmlichkeiten der Kantate-Strömung zu ersparen.

schafswissenschaft und zum Maßstab aller geschichtlichen Bildungen erhebt. Leichter kann man sich die „strengwissenschaftliche Auffassung von Dingen und Menschen“ allerdings nicht machen.

Um das Grundarion fertig zu bringen, daß zwei Menschen und ihre Willen einander völlig gleich sind und keiner dem Andern etwas zu befehlen hat, — dazu können wir noch keineswegs jede beliebigen zwei Männer gebrauchen. Es müssen zwei Menschen sein, die so sehr von aller Willkürlichkeit, von allen auf der Erde vorkommenden nationalen, ökonomischen, politischen, religiösen Verhältnissen, von allen geschlechtlichen und persönlichen Eigentümlichkeiten befreit sind, daß von dem Einen wie von dem Andern nichts übrig bleibt als der bloße Begriff: Mensch, und dann sind sie allerdings „völlig gleich“. Sie sind also zwei vollständige Gespenster, beschworen von demselben Herrn Dühring, der überall „spiritistische“ Regungen wittert und demünzt. Die beiden Gespenster müssen natürlich alles thun, was ihr Beschwörer von ihnen verlangt, und eben deshalb sind ihre sämtlichen Kunstproduktionen von der höchsten Gleichgültigkeit für die übrige Welt.

Doch verfolgen wir Herrn Dühring's Axiomatiß etwas weiter. Die beiden Willen können der eine dem andern gar nichts positiv zumuthen. Thut der Eine dies dennoch und setzt seine Zumuthung mit Gewalt durch, so entsteht ein ungerechter Zustand, und an diesem Grundschema erklärt Herr Dühring die ungleiche, die Vermögensungleiche, die Knechtschaft, kurz die ganze bisherige verwerfliche Geschichte. Nun hat schon Rousseau, in der oben angeführten Schrift, grade vermittelt der beiden Männer das Gegenstück ebenso axiomatisch nachgewiesen, nämlich daß von A den B nicht durch Gewalt knechten kann, sondern nur dadurch, daß er den B in eine Lage versetzt, worin dieser den A nicht entbehren kann; was für Herrn Dühring allerdings eine schon viel zu materialistische Auffassung ist. Lassen wir also dieselbe Sache etwas anders. Zwei Schiffbrüchige sind auf einer Insel allein und bilden eine Gesellschaft. Ihre Willen sind formell völlig gleich und dies ist von Beiden anerkannt. Aber materiell besteht eine große Ungleichheit. A ist entschlossen und energisch, B unentschieden, träg und schlapp; A ist aufgeweckt, B ist dumm. Die lange dauert's, so nöthigt A seinen Willen dem B erst durch Ueberredung, nachher gewohnheitsmäßig, aber immer unter der Form der Freiwilligkeit, regelmäßig auf? Ob die Form der Freiwilligkeit gewahrt oder mit Füßen getreten wird, Knechtschaft bleibt Knechtschaft. Freiwilliger Eintritt in die Knechtschaft geht durchs ganze Mittelalter, in Deutschland bis nach dem 30jährigen Krieg. Als in Preußen nach den Niederlagen von 1806 und 7 die Hörigkeit abgeschafft wurde und mit ihr die Verpflichtung der Älteren Herren, da ihre Untertanen die Bauern an den König, man möge sie doch in der Knechtschaft lassen — wer solle sonst im Glend für sie sorgen? Es ist also das Schema der zwei Willen auf die ungleiche und Knechtschaft ebenso sehr „angelegt“ wie auf die Gleichheit und den gegenseitigen Bestand; und da wir sie, bei Strafe des Aussterbens, als Familienhäupter annehmen müssen, so ist schon die erbliche Knechtschaft darin vorgegeben.

Laßte sich nicht alles das für einen Augenblick auf sich beruhen. Nehmen wir an, Herrn Dühring's Axiomatiß habe uns überzeugt, und wir schwärmen für die völlige Gleichberechtigung der beiden Willen, für die „allgemein menschliche Souveränität“, für die „Souveränität des Individuums“ — wahre Prothololose von Worten, gegen die Stirner's „Einziger“ mit seinem Eigenthum ein Stümper bleibt, obwohl auch er sein bescheidenes Theil daran beanspruchen dürfte. Wo wir sind jetzt Alle völlig gleich und unabhängig. Alle? Nein, doch nicht Alle. Es gibt auch „zulässige Abhängigkeiten“, aber diese erklären sich „aus Gründen, die nicht in der Verthätigung der beiden Willen als solcher, sondern in einem dritten Gebiet, also z. B. Kindern gegenüber, in der Unzulänglichkeit ihrer Selbstbestimmung zu sehen sind.“

In der That! Die Gründe der Abhängigkeit sind nicht in der Verthätigung der beiden Willen als solcher zu suchen! Natürlich nicht, denn die Verthätigung des einen Willens wird ja grade verhindert! Sondern in einem dritten Gebiet! Und was ist dies dritte Gebiet? Die konkrete Bestimmtheit des einen unterdrückten Willens als eines unzulänglichen! Soweit hat sich unser Wirklichkeitsphilosoph von der Wirklichkeit entfernt, daß

Ein Bild aus der heutigen Gesellschaft.

Am 29. Dezember v. J. standen vor dem Einzelrichter des Stadtgerichts München der Herr der Photograph Herrmann und dessen Ehefrau unter Anklage wegen grober Vernachlässigung ihrer Kinder. Das Urtheil lautete damals gegen die Mutter der Kinder, Frau Wilhelmine Mathaus, auf 8 Wochen Gefängnißstrafe, gegen den minderjährigen Vater Hermann Mathaus auf 40 Tage Gefängniß.

Gegen dieses Urtheil ergriff sowohl der I. Staatsanwaltschaftsvertreter als das Elternpaar die Berufung. Ersterer folgerte aus dem Ergebnisse der Verhandlung einen Mordverstoß gegen die Eltern, dessen Aburtheilung nur dem Schwurgerichte zustehe; die verurtheilten Eltern befanden die ihnen auferlegte Strafe für zu hoch.

In Folge dieser beiderseitigen Berufung gelangte die Sache schließlich an das I. Bezirksgericht München l. d. J. zur zweitinstanzlichen Verhandlung. Der Andrang des Publikums hiezu war ein so großer, daß sogleich nach Eröffnung der Verhandlung die Thüren des bereits überfüllten Saales abgeschlossen werden mußten.

Das Elternpaar ist selbst erschienen. Herr Mathaus nimmt im Zwicker, Frau und Glacehandschuhen an der linken Seite seiner in eine blaue Mantille gekleideten Gemahlin auf der Anklagebank Platz.

Herr Mathaus giebt zunächst an, daß er aus Neustadt a. Hardt gebürtig, seit 1862 verheiratet, Vater von 7 lebenden Kindern und Besitzer des Hauses Nr. 1 an der Schwantalerstraße sei, dessen Werth er auf 24,000 Gulden anschlägt. Seine Ehefrau Wilhelmine, geb. Schmidt, ist ältesten Tochter aus Wassertrüdingen, wagt bei, daß 4 Kinder sich im elterlichen Hause und 3 Kinder in auswärtiger Pflege befinden; 5 Kinder sind bereits gestorben.

Aus der Verlesung der Vorakten, welche die bereits früher berichteten Thatfachen in's Gedächtniß zurückruft, ergibt sich, daß das Elternpaar bereits im Jahre 1874 wegen Vernachlässigung ihrer Kinder mit je 8 Thaler Geldbuße belegt worden ist. Als dann in Folge einer unter dem 26. Juli v. J. erneuert eingeleiteten anonymen Denunziation die I. Instanz die Behandlung der beiden jüngsten Kinder Otto und Frieda zum Gegenstand eingehender Untersuchungen und eines Antrags auf Strafeinsparung gemacht hatte, erklärte sich das Bezirksgericht für incompetent, weil hier kein Mordverstoß, sondern lediglich eine grobe und empörende Vernachlässigung der Kinder nachweisbar sei.

Die Verlesung der Vorakten nahm mehr als eine Stunde in

ihm, gegenüber der abstrakten und inhaltlosen Redensart: Wille, der wirklich: Jähalt, die charakteristische Bestimmtheit dieses Willens schon als ein „drittes Gebiet“ gilt! Wie dem aber auch sei, wir müssen konstatiren, daß die Gleichberechtigung ihre Unzulänglichkeit der Selbstbestimmung behaftet ist. Rückzug Nr. 1. Weiter. „Wo die Bestie und der Mensch in einer Person gemischt sind, da kann man im Namen einer zweiten, völlig menschlichen Person fragen, so deren Handlungsweise dieselbe sein dürfte, also wenn sich sozusagen nur menschliche Personen gegenüberstehen... es ist daher unsere Voraussetzung von zwei moralisch ungleichen Personen, deren eine an dem eigentlichen Bestiengestalt in irgend einem Sinne Theil hat, die typische Gestalt für alle Verhältnisse, welche diesem Unterchiede gemäß in und zwischen den Menschengruppen... vorkommen können.“ Und nun möge der Leser selbst die sich an diese verlegene Ausflüchte anschließende Jammerdiatribe nachsehen, in der Herr Dühring sich dreht und windet, wie ein Jesuitenpaff, um kasuistisch festzustellen, wie weit der menschliche Mensch gegen den bestialischen Menschen einschreiten, wie weit er Mißtrauen, Kriegelisch, scharfe, ja terroristische, ungleiche Täuschungsmittel gegen ihn anwenden dürfe, ohne selbst der unwandelbaren Moral etwas zu vergeben.

Also auch wenn zwei Personen „moralisch ungleich“ sind, hört die Gleichheit auf. Wenn war es aber nicht der Wähe werth, die beiden sich völlig gleichen Männer herauszubehaupten, denn es gibt gar keine zwei Personen, die moralisch völlig gleich sind. — Die Ungleichheit soll aber darin bestehen, daß die eine eine menschliche Person ist und die andere ein Stück Bestie in sich trägt. Nun liegt es aber schon in der Abstammung des Menschen aus dem Thierreich, daß der Mensch die Bestie nie völlig los wird, sodas es sich also immer nur um ein Mehr oder Minder, um einen Unterschied des Grades der Bestialität resp. Menschlichkeit handeln kann. Eine Eintheilung der Menschen in zwei scharf geschiedene Gruppen, in menschliche und Bestienmenschliche, in Gute und Böse, Schafe und Wölfe, kennt außer der Wirklichkeitsphilosophie nur noch — das Christenthum, das ganz konsequent auch seinen Weltrichter hat, der die Scheidung vollzieht. Wer soll aber Weltrichter sein in der Wirklichkeitsphilosophie? Es wird wohl hergehu müssen wie in der christlichen Praxis, wo die frommen Schäflein das Amt des Weltrichters gegen ihre weltlichen Vöds-Nächten selbst, und mit bekanntem Erfolg, übernehmen. Die Sekte der Wirklichkeitsphilosophen, wenn sie je zu Stande kommt, wird in dieser Beziehung den Stillen im Lande sicher nichts nachgeben. Das kann uns indeß gleichgültig sein; was uns interessiert, ist das Eingeständniß, daß, in Folge der moralischen Ungleichheit zwischen den Menschen, es mit der Gleichheit wieder Nichts ist. Rückzug Nr. 2.

Abermals weiter. „Handelte der Eine nach Wahrheit und Wissenschaft, der Andre aber nach irgend einem Aberglauben oder Vorurtheil, so... müssen in der Regel gegenseitige Störungen eintreten... Bei einem gewissen Grad von Unfähigkeit, Roheit, oder böser Charaktertendenz wird in allen Fällen ein Zusammenstoß erfolgen müssen... Es sind nicht das Kinder und Wahnsinnige, denen gegenüber die Gewalt das letzte Mittel ist. Die Artung ganzer Naturgruppen und Kulturklassen von Menschen kann die Unterwerfung ihres durch seine Verkehrtheit feindlichen Willens im Sinne der Zurückführung desselben auf die gemeinschaftlichen Bindemittel zur unabweichlichen Nothwendigkeit machen. Der fremde Wille wird auch hier noch als gleichberechtigt erachtet; aber durch die Verkehrtheit seiner verlegenden und feindlichen Verthätigung hat er eine Ausgleichung herausgefordert, und wenn er Gewalt erleidet, so erntet er nur die Rückwirkung seiner eignen Ungerechtigkeit.“

Wo nicht nur moralische, sondern auch geistige Ungleichheit reicht hin, um die „völlige Gleichheit“ der beiden Willen zu befechtigen, und eine Moral herzustellen, nach der alle Schandthaten civilisirter Raubthiere gegen zurückgebliebene Völker, bis herab zu den Scheußlichkeiten der Russen in Turkestan, sich rechtfertigen lassen. Als General Kaufmann im Sommer 1873 den Tatarenstamm der Tomuden überfallen, ihre Zelte verbrennen, ihre Weiber und Kinder „auf gut faulisch“, wie der Befehl lautete, niedermetzeln ließ, behauptete er auch, die Unterwerfung des durch seine Verkehrtheit feindlichen Willens der Tomuden, im Sinne der Zurückführung desselben auf die gemeinschaftlichen Bindemittel, sei zur unabweichlichen Nothwendigkeit geworden,

Anspruch; das Publikum brach dabei oftmals in Ausrufe des Erstaunens und der Entrüstung über die einzelnen Vorkommnisse aus.

Aus dem Zeugenvorhör mögen nur die gravirendsten Aussagen hier einen Platz finden: Walburga Schmidt, Schienenpuherin der Pferdebahn: Ich habe im Jahre 1874, als Herr Mathaus noch in der Hildegardstraße wohnte, etwa 3 Wochen in seinem Hause gewohnt. Die Mathaus'schen Eheleute gingen demals auf 3 oder 4 Tage auf's Land und übergaben mir den Otto und die Frieda einzuweisen in Pflege. Frau Mathaus gab mir 20 Kreuzer und sagte: „Das muß ausreichen, sonst müssen Sie daraufzahlen.“ Der Volksjänger Huber sah nun in meinem Hause die Kinder und, da sie sehr zerklüftet waren, machte er Anzeige. Ich wurde dann zum Gericht mit den Kindern geführt. Die Frieda sagte dann: „Liebe gute Bally, gelte's, ich darf schon bei Ihnen bleiben und nicht mehr heim zu Mama?“

Therese Frey, drei Monate hindurch Köchin bei Mathaus: Die Frau kam in der Frühe schon um halb 5 Uhr in die Kammer neben der Küche, wo Otto und Frieda schlafen mußten, und setzte diese in ein Schaff mit kaltem Wasser, daß ich vom Brunnen heraufholte. Wenn das Bad in der Frühe vorüber war, wuschte die Kleinen nach bleiben, bis sie an der kalten Luft getrocknet waren. Sie trugen ohnehin meistens unter dem Röschlein kein Hemd. Von einem Frühstück habe ich nichts gesehen; die Frau sprach wohl von Milch, aber gesehen habe ich keine. Vormittags mußten Otto und Frieda ganz allein und ohne alles Spielzeug in der leeren, kalten Kammer bleiben; Mittags wurden sie zur Herrschaft zum Essen geholt; sie bekamen nur etwas Suppe und hie und da Gemüse, niemals aber Fleisch. Otto und Frieda jammerten oft vor Hunger: „Theres, ich kann's nimmer aushalten!“ Sobald sie ein Brodbröckchen am Boden liegen sahen, fuhren sie darauf los und stritten sich darum; die ältere Schwester Eugenie nahm einmal dem Otto eine erhaschte Brodkrume ab und bemerkte: „Die brauchen nichts, sie haben erst gestern etwas gehabt.“ Ich habe ihnen ein Loch in den Rock gemacht, wohin ich ihnen heimlich Fleischabschnitte und mein Abendbrod zustellte. Frau Mathaus schlug, namentlich wenn ihr Mann nicht dabei war, den Otto und die Frieda fast alle Tage mit der Hundspitze blutig. Dem Otto bog sie einmal die Schultern so zurück, daß ich sagte: „Aber Sie brechen ihm ja das Kreuz!“ Das ist ja geturnt!“ erwiderte darauf die Frau und bemerkte: „Schen's, Theres, hat er nicht die reinsten Todtenaugen? Seit, Otto, im Frühjahr geht Du heim!“ Und der Knabe antwortete traurig: „Ja, Mama, im Frühjahr geh ich heim!“ Die Mutter stieß den Knaben mit

und die von ihm angewandten Mittel seien die zweckmäßigsten; wer aber den Zweck wolle, müsse auch die Mittel wollen. Nur war er nicht so grausam, die Tomuden noch obendrein zu verhöhn und zu sagen, dadurch, daß er sie zur Ausgleichung zwang, achte er ihren Willen grade als gleichberechtigt. Und wieder sind es in diesem Konflikt die Auserwählten, die angeblich nach Wahrheit und Wissenschaft handelnden, also in letzter Instanz die Wirklichkeitsphilosophen, die zu entscheiden haben, was Aberglauben, Vorurtheil, Roheit, böse Charaktertendenz, und wann Gewalt und Unterwerfung zur Ausgleichung nöthig sind. Die Gleichheit ist also jetzt — die Ausgleichung durch die Gewalt, und der zweite Wille wird vom ersten als gleichberechtigt anerkannt durch Unterwerfung. Rückzug Nr. 3, der hier schon in schimpfliche Flucht ausartet.

Beiläufig ist die Phrase, der fremde Wille werde grade in der Ausgleichung durch Gewalt als gleichberechtigt erachtet, nur eine Verdreherung der Hegel'schen Theorie, wonach die Strafe das Recht des Verbrechens ist; daß die Strafe als ein eigenes Recht enthaltend angesehen wird, darin wird der Verbrecher als Vernünftiges geehrt.“ (Rechtsphil. § 100, Anmerk.)

Hiermit können wir abbrechen. Es wird überflüssig sein, Hr. Dühring in die stückweise Zerstörung seiner so axiomatisch aufgestellten Gleichheit, allgemein menschlichen Souveränität u. s. w. noch weiter zu folgen; zu beobachten, wie er zwar die Gleichheit zwischen zwei Männern feierlich bringt, aber um den Staat herzustellen, noch einen Dritten braucht, weil — um die Sache kurz zu fassen — ohne diesen Dritten keine Majoritätsbeschlüsse gefaßt werden können, und ohne solche, also auch ohne Herrschaft der Majorität über die Minorität, kein Staat bestehen kann; und wie er dann allmählich in das ruhigere Fahrwasser der Konstruktion seines sozialitären Zukunftsstaats einlenkt, wo wir ihn eines schönen Morgens aufzujuchen die Ehre haben werden. Wir haben hinlänglich gesehen, daß die völlige Gleichheit der beiden Willen nur solange besteht, als diese beiden Willen nichts wollen; daß, sobald sie aufhören, menschliche Willen als solche zu sein, und sich in wirkliche, individuelle Willen, in die Willen von zwei wirklichen Menschen verwandeln, die Gleichheit aufhört; daß Kindheit, Wahnsinn, sogenannte Bestienhaftigkeit, angeblicher Aberglaube, behauptete Vorurtheil, vermuthete Unfähigkeit auf der einen, und eingebilbete Menschlichkeit, Eifersucht in die Wahrheit und Wissenschaft auf der andern Seite, daß also jede Differenz in der Qualität der beiden Willen und in derjenigen, die sie begleitenden Intelligenz eine Ungleichheit rechtfertigt, die sich bis zur Unterwerfung steigern kann; was verlangen wir noch mehr, nachdem Herr Dühring sein eigenes Gleichheitsgebäude so wurzelhaft von Grund aus zertrümmert hat?

(Schluß folgt.)

Sozialpolitische Uebersicht.

Die Frage, wo der Reichsgerichtshof seinen Sitz haben solle, in Berlin oder Leipzig, beschäftigte den Reichstag in dieser Woche. Gegen die Stimmen der preussischen Regierung entschied bekanntlich der Bundesrath für Leipzig, aber der preussische Particularismus gab sich noch nicht für geschlagen und bot Alles auf, um durch den Reichstag das Votum des Bundesraths umzustößen. Unter normalen Verhältnissen wäre dies allerdings ein höchst überflüssiges Bemühen gewesen, denn man weiß ja, mit welcher Seelenruhe der Bundesrath Beschlüsse des Reichstags in den Papierkorb zu werfen pflegt. Aber in diesem Fall, wo die preussische Regierung auf Seiten des Reichstags gestanden hätte, wäre die Sache doch etwas anders gewesen. Da die Mehrheit der Reichstagsmitglieder notorisch für Leipzig war, so ging das Streben der preussischen Particularisten zunächst dahin, die betreffenden Debatten bis hinter die Osterferien hinauszuschieben. Kommt Zeit, kommt Rath. In den Ferien konnte man dann den bekannten Beeinflussungs-Apparat spielen lassen. Diesem Plan entsprechend wurde die Vorlage des Bundesraths am vorigen Montag zwar — was anstandshalber sich nicht vermelden ließ — auf die Tagesordnung gesetzt, aber nicht gleich zu erster und zweiter Lesung, wie das parlamentarische Brauch ist, sondern nur zu erster Lesung. So wurden zwei Tage gewonnen.

Als Präsident v. Jordanbed dann Dienstag ankündigte, er wolle die zweite Lesung am Mittwoch vornehmen lassen, erhoben

den Worten: „Geh' naus!“ öfters so zur Thüre hinaus, daß er mehrmals mit dem Kopfe an den Boden hinstaumelte. „Frieda“, sagte sie ferner zum Mädchen, „halb den Kopf grad!“ Und wenn Frieda den Kopf gerade hielt, schlug sie dieselbe unbarmherzig mit der Hundspitze durch, daß das Blut herabfloss.

Polizeioffiziant Walsch: Ich wurde durch einen anonymen Brief auf die schlechte Behandlung der Mathaus'schen Kinder aufmerksam gemacht und ging der Sache nach. Als ich in's Haus kam, lagen die zwei Kleinen am Boden in der leeren Kammer und zogen sich sofort furchtbar und scheu in eine Ecke zurück. Die Kinder sahen ungeheuer schmutzig und vernachlässigt aus. Frau Mathaus empfing mich sehr ungnädig und meinte: „Die Polizei hätte etwas Besseres zu thun, als sich um meine Kinder zu kümmern!“

Karoline Weiger, Gärtler'sfrau in Biberhorn: Ich habe sechs eigene und fünf Kostkinder; von Frau Mathaus habe ich drei gehabt. Frau Mathaus redete mich einmal am Bahnhofs an und sagte, sie werde im September einmunden, ob ich das Kind nicht in Pflege nehmen wolle? Ich sagte ja und erhielt dann den Gustav in Pflege, der schon drei Jahre bei mir ist. Wenn ich fragte, ob ich ihn einmal hereinbringen solle, sagte sie: „Lassen Sie ihn nur draußen, ich komme einmal unverhofft!“ Sie ist aber nie gekommen. Wäsche hat sie mir erst geschickt, als milde Gaben für die Kinder kamen und die Polizei darauf drang. Bei andern Kindern schaffen die gnädigen Frauenlein (!), die mir ihre Kinder anvertrauten, die nothwendigen Sachen her. Frau Mathaus ließ aber die Kopfbedeckung des Otto und der Frieda wieder zurückholen, so daß sie keine Hauben hatten. Als die Kinder ankamen, sind sie ganz lustig gewesen und wie der Taufend geprüngelt.

Da die letztere Frau sich bemühte, ihre Aussage sehr zu Gunsten der Mathaus'schen Eheleute abzuschärfen, wurde sie vom I. Staatsanwalt Herrn Schnarr etwas härter in's Gebel genommen und auf mehreren Biberforschungen erlappt. Unter Andern war sie durchaus nicht zu der Angabe darüber zu bewegen, wieviel Kostkinder ihr schon weggestorben seien; sie ließ sich nur soweit herbei, zu sagen: „Weiläufig a paar!“

Die Verhandlung wurde hier ausgesetzt. Das im hohen Grade entrüstete Publikum schickte sich draußen im Gange an, um das Elternpaar mit Verwünschungen zu empfangen; da man jedoch Schlimmeres verhüten wollte, erlaubte der Herr Senatsvorsitzende, daß Herr Mathaus und dessen Frau noch im Saale verweilen durften, bis das Publikum durch die Gendarmen zerstreut war.

die preussischen Partikularisten Widerpruch, der ihnen jedoch nichts nützte. Die Majorität stimmte für den Vorschlag des Präsidenten, und damit war eigentlich die Schlacht schon entschieden. In der Mittwochssitzung ergab die namentliche Abstimmung 218 für Leipzig, 142 gegen Leipzig und für Berlin. Die Sozialdemokraten stimmten für Leipzig, für welches Genosse Demmler, Vertreter des Leipziger Landkreises, in der Montagsitzung gesprochen hatte. Am Sonnabend, 24. d., findet die dritte, endgültige Lesung und Abstimmung statt. Wie viele der Herren Reichsboten an der Spitze der dritten Lesung verunglücken werden? Wir wagen keine Vermuthung. Es giebt nichts Unberechenbareres als die Gefinnungslosigkeit.

Unmittelbar nach Wiederzusammentritt des Reichstags werden die verschiedenen Vorschläge zur Abänderung der Gewerbeordnung, darunter auch der seitens der sozialistischen Abgeordneten ausgearbeitete Entwurf eines Arbeiterschutzes zur Debatte kommen.

Von nationalliberaler Seite — so berichten Blätter dieser Richtung — namentlich von ehemaligen Mitgliedern der Justizcommission, wird aus Anlaß des Falles Kantedi folgender Gesetzentwurf vorbereitet:

„Gesetz betreffend die Anordnung einer Haft zur Erzwingung des Beugnisses. § 1. Auf alle Strafsachen, welche nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 vor die ordentlichen Gerichte gehören, finden die Bestimmungen der Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877 über die Dauer der zur Erzwingung des Beugnisses zulässigen Haft (§ 69) Anwendung. § 2. Dieselben Bestimmungen finden auf das Disciplinarverfahren wegen Dienstvergehen der Reichsbeamten mit der Maßgabe Anwendung, daß die Haft nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus angeordnet werden kann. Wenn jedoch eine vorläufige Verletzung der Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 11 des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873) in Frage steht, können die Disciplinarbeamten und der Disciplinarhof eine längere Haft anordnen, jedoch nicht über die Dauer von sechs Monaten hinaus.“

Sie kommen zwar etwas spät, die Herren Nationalliberalen, aber sie kommen doch. Es ist aber auch die höchste Zeit, daß sie kommen, denn bereits pfeifen es die Spagen von den Dächern, daß nur die kraft- und faßlose Haltung der nationalliberalen „Volksvertreter“ die preussische Regierung in ihrem dem Gesetze nicht entsprechenden Verhalten ermahnte. Uebrigens verlautet, daß der Oberpostdirektor von Bromberg, auf dessen Betreiben Kantedi gefangen gesetzt wurde, Urlaub auf längere Zeit erhalten habe. Man scheint also einlenken zu wollen.

Die parlamentarische „Jungferrede“ unseres Parteigenossen Aug. Kapell wirbelt allerlei Staub auf. Der Magistrat der Stadt Neurode veröffentlicht gegenüber den Angaben Kapells bezüglich des Hungertyphus in seinem Wahlkreis folgende Erklärung: „Gegenüber der Darstellung des Reichstagsabgeordneten Kapell in seiner parlamentarischen Antrittsrede theilen wir hierdurch mit, daß nach ärztlicher Auskunft und anderweitiger Ermittlung 1) seit wenigstens drei Monaten in hiesiger Gegend kein Fall von Hungertyphus, geschweige denn in Neuroda selbst allein 115 Sterbefälle durch denselben vorgekommen sind; 2) die Zahl der sonstigen Typhusfälle in der Stadt und in der Gegend überhaupt die Durchschnittszahl der Jahreszeit und der Gegend nicht übersteigt und 3) auch die Sterblichkeit weder bei Typhuskranken noch überhaupt in Neurode und Umgegend eine außergewöhnliche ist.“

Gleichzeitig schreiben die katholischen Zeitungen: „In der Sitzung des Reichstags vom 12. März behauptete der im Wahlkreis Reichenbach-Neurode gewählte sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Kapell, daß in seinem Wahlkreis fast alles ultramontaner Richtung sei und trotzdem sozialdemokratisch gewählt habe. Also mit der Religion, wie der Abg. Reichensberger meine, sei gegen den Sozialismus gar nichts anzurichten.“ Dem gegenüber ist folgendes zu konstatieren. Der Kreis Reichenbach ist zu sieben Achtel protestantisch, der Kreis Neurode zu neun Zehntel katholisch. Kapell hat seine Stimmen den Protestanten des Kreises Reichenbach zu verdanken, die Katholiken

Die Vorführung der Entlastungszeugen war in quantitativer Beziehung sehr ergiebig, desto wirkungsloser jedoch in qualitativer Beziehung.

Das Publikum war unterdessen so massenhaft angelutet, daß es im Gerichtssaale die Barriären durchbrach, so daß sofort eine Anzahl von Personen verhaftet und zur Polizei abgeführt werden mußte. Dem außerhalb des Saales andrängenden Publikum gelang es, eine Thüre auszuheben.

Um 1/4 Uhr Abends ergriff der l. Staatsanwalt Herr Schnarz das Wort zur Begründung der Anklage. Herr Schnarz begründete die Anklage vorzugsweise auf die Angaben mehrerer Zeugen und auf das Gutachten des Igl. Medizinal- und Gerichtsarztes Herrn Dr. Martin, der sich kurz und bündig dahin aussprach: „Wenn man absichtlich und methodisch Kinder um's Leben bringen will, so muß man es so machen, wie es die Mathaus'schen Eheleute gethan haben.“ Herr Schnarz führte ferner aus, daß es den Mathaus'schen Eheleuten nicht an Verstand, an Kopf, sondern an Herzen gefehlt habe, ihre Erziehungsmethode sei nicht kopflosig, sondern herzlosig gewesen. Aus allen Gründen kam der l. Staatsanwalt schließlich zu dem wohlmotivierten Antrage: der Gerichtshof wolle die Berufung des Vertreters der Staatsbehörde am l. Stadtgerichte München links der Isar für begründet erklären und die Akten befehlige Einleitung einer Untersuchung wegen Mordversuchs an den Untersuchungsrichter abgeben.

Der Verteidiger, Herr Dr. Gotthelf, trat der Anklage entgegen, stützte sich vorzugsweise auf das Gutachten des von ihm während der Verhandlung herbeigerufenen Hydropathen Dr. Hader, welcher die Absichtlichkeit der Wassermethode der Mathaus'schen Eheleute, seiner jahrelangen Konsultanten, in Abrede stellte, und beantragte schließlich Freisprechung.

Der Senat berieth sich eine volle Stunde und es war gerade Mitternacht, als er folgendes Urtheil fällte: Die Berufung der Mathaus'schen Eheleute wird verworfen; dagegen jener des Staatsanwalts-Vertreters des l. Stadtgerichts München l. d. J. stattgegeben, in Folge dessen das erstinstanzliche Urtheil vernichtet und die Untersuchung gegen die Mathaus'schen Eheleute wegen Mordversuchs durch Uebergabe der Akten an die Igl. Staatsanwaltschaft eingeleitet.

Da die Mathaus'schen Eheleute eines Verbrechens verdächtigt sind, das mit einer Strafe bis zu 15 Jahren, also über 10 Jahre Zuchthaus zu bestrafen ist, so mußte auch auf ihre sofortige Verhaftung erkannt werden. Die Verhaftung wurde sofort vollzogen. Herr Mathaus nahm das Urtheil resignirt, aber todtenbläß entgegen, während Frau Mathaus äußerst erregt schien.

des Kreises Neurode, selbst die Ueber in Wolpersdorf, Kunzendorf, Ludwigsdorf, Schlegel, Adigswalde haben mit geringen Ausnahmen ihre Stimmen dem Candidaten der Centrums-Fraktion, dem Fabrikanten Franz in Bielau, gegeben; nur das liberal angelegene Wänschelburg und die Protestanten und „Gebildeten“ der Stadt Neurode haben Kapellianisch gewählt. Ebenso haben die Katholiken im Reichenbacher Kreise, auch die katholischen Fabrikarbeiter in Langenbielau und Peterswaldau, ihre Stimmen auf Herrn Franz vereinigt.“

Kapell wird die Antwort auf diese Entgegnungen, denen man arges Mißvergnügen an der Nase ansieht, nicht schuldig bleiben. In Bezug auf den ersten Punkt können wir schon jetzt konstatieren, daß Kapell nicht von der Stadt, sondern von dem Kreis Neurode gesprochen, und daß er nicht gesagt hat, es seien so und so viele Fälle von Hungertyphus dort vorgekommen, sondern er habe erfahren, daß sie vorgekommen seien. Die ihm zugegangene Nachricht war auch dem Inhalt nach ganz richtig, nur war der Ort falsch angegeben: einer amtlichen Verfügung der Regierung in Oppeln zufolge waren in den Kreisen Beuthen, Pleß und Kattowiß bereits Mitte November 1855 Hungertyphusfälle angemeldet, von denen 151 mit tödtlichem Ausgang endeten. Daß die Epidemie seitdem an Ausdehnung gewonnen hat, unterliegt keinem Zweifel. Nähere Details sind übrigens an anderer Stelle in der politischen Uebersicht der heutigen Nummer mitgeteilt, aber auch sie dürften kaum die ganze Größe des Unglücks zur Veranschaulichung bringen. Ob und inwiefern die Behauptungen des Magistrats von Neurode auf Wahrheit beruhen, das werden wir wohl bald ermittelt haben.

Reichskanzlerische Konsequenz. Nachstehende Zusammenstellung zweier Ansprache Bismarck's mag den Beweis liefern, daß es Fürst Bismarck mit dem, was er sagt, nicht so genau nimmt. Am 1. Dezember 1874 äußerte sich der Kanzler also:

„Meine Thätigkeit im Reiche ist eine viel wirksamere, als im preussischen Staatsministerium; dort bin ich berechtigt, verfügen einzugreifen, ich habe ein Veto. Das habe ich in Preußen nicht; als Ministerpräsident bin ich nur ein ornamentales Glied, ich habe nur eine geschäftsordnende Leitung, aber durchaus keine Verfügung.“

Am 10. März d. J. behauptete er dagegen:

„Ganz gewiß habe ich den Haupteinfluß, der mir zu üben gegönnt ist, nicht in der kaiserlichen Macht, sondern in der königlich preussischen Macht gefunden. Ich habe das Andere versucht, habe einige Zeit aufgeführt, preussischer Ministerpräsident zu sein und habe mir gedacht, daß ich als Reichskanzler stark genug sei. Ich habe mich darin aber vollständig getäuscht. Nach einem Jahre bin ich reuevoll wiedergekommen und habe gesagt, entweder will ich ganz abgeben oder ich will im preussischen Ministerium wieder das Präsidium haben.“

Passen diese Ansprache zu einander nicht wie die Faust aufs Auge?

Ueber den Nothstand in Rheinland-Westfalen enthält der „Hamburgische Correspondent“ vom 20. März eine Correspondenz vom Niederrhein, aus welcher hervorgeht, daß nicht die Kohlen- und Eisenindustrie allein, sondern auch viele andere Industriezweige in den Rheinlanden darniederliegen. „Man würde sehr irren“, heißt es in der Correspondenz, „wenn man glauben wollte, daß die übrigen Industriezweige in der Rheinprovinz sich unverändert der alten bekannten Blüthe erfreuen. Um sich von dem leider auch hier herrschenden Gegenstand zu überzeugen, braucht man sich nur an die Stätten der umfangreichen Seiden- und Sammetfabriken in Crefeld, Biersen u. s. w. zu begeben. Zwar ist dort die Fabrikthätigkeit noch immer im Gange, aber ein Blick in die Lagerhäuser zeigt, daß dieselben in einem Grade mit fertigen Fabrikaten angefüllt sind, die durch den täglichen Absatz nur in kaum bemerkbarem Umfange in Anspruch genommen werden, daß das Ende der Fabrication nothgedrungen bald eintreten muß. Natürlich sträuben sich die Fabrikanten bis zum letzten Augenblick dagegen, ihre eingelebten Arbeiter zeitweilig zu entlassen, weil sie fürchten müssen, dieselben nach der Beendigung der jetzigen Krisis nicht wieder zu bekommen, aber wenn die gegenwärtige Absatzlosigkeit noch länger anhalten sollte, werden sie sich doch um ihrer Selbsterhaltung willen zu dem bedauerlichen Schritte gezwungen sehen. Gleichwie um den genannten Industriezweig steht es aber zur Zeit so ziemlich um alle übrigen im Rheinlande; alle Angehörigen derselben schauen sehnsüchtig, viele schon halb verzweifelt nach besseren Zeiten aus.“

Während der letzten Wahlcampagne fiel in einer Volksversammlung die Aeußerung: „Man möge die christliche Liebe doch mehr walten lassen bei dem Militär, und nicht mehr verlangen, als die Leute in Kräften hätten zu leisten, so daß es keine Ohnmächtigen oder gar Todten bei Paraden oder großen Leichenbegängnissen gebe, worüber man nachher schweige.“ Wegen dieser Aeußerung ist seitens der preussischen Militärverwaltung Anklage auf Verletzung des § 131 des Reichsstrafgesetzes erhoben worden. Wie uns versichert wird, sind in Berlin bei der Parade zu Ehren des Schahs von Persien und kurz darauf bei dem Leichenbegängnis eines Prinzen verschiedene Soldaten ohnmächtig geworden und mehrere derselben nachher gestorben. Wer über diese Vorgänge sowie über die „Verunglückungen“ bei Gelegenheit der berühmten Dreifaltigkeitsparade genaueren Aufschluß geben kann, wird ersucht, der Redaktion dieses Blattes Mittheilung zu machen, oder sich direct an den Verteidiger des Angeklagten, Advokat Dr. Fischer II. in Hannover, zu wenden. Der Verhandlungstermin ist auf den 31. d. M. angesetzt, also keine Zeit zu verlieren!

Ueber die Typhusepidemie in Oberschlesien veröffentlicht das kaiserlich deutsche Gesundheitsamt einige Daten, welche auf seine Anordnung durch den Regierungsmedizinalrath Viktor in Oppeln ermittelt sind. Zunächst stellt Herr Viktor fest, daß bereits im August und September mehrere Erkrankungen am Flecktyphus in den Orten Janow und Jawodzie im Kattowißer Kreise vorgekommen waren, von Ende Oktober und durch den November vermehrten sich die Fälle unter den meist dicht gedrängt, in schlechten ungesunden Wohnungen eingelebten Eisenbahnarbeitern an dem Kohlenstrang: Richtigenschaat-Kunigundenweiche; daß diese Menschen, meistens umher-schweifendes Gesindel (1), sich nicht besonders gepflegt und noch weniger irgend wie der Keilichkeit, desto zahlreicher aber dem Wachs in schlechtesten Schnaps Dofen brachten, wird Jeder begreifen, der diese Erdarbeiter, wo es auch immer sei, mit eigenen Augen kennen gelernt hat. Nimmt man hierzu die factam in der Fachpresse und in Broschüren geschilderten und für viele Plätze durchaus nicht übertriebenen ober-schlesischen Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, die Landeseigenheiten, die Witterungsverhältnisse, die mangelnde Arbeit und schlechte Ernährung, so sind alle Bedingungen zur Entstehung einer ernst-

lichen Typhusepidemie gegeben. Diese hat sich denn auch langsam aber sicher entwickelt und, wie die folgenden Zahlen beweisen, eine ziemlich Ausdehnung in den Kreisen Kattowiß und Beuthen gewonnen, freilich vorwiegend kleine Städte und Ortschaften befallend.

Hinsichtlich der Verbreitung stellt sich heraus, daß

1) im Kreise Kattowiß:

	erkrankten:	starben:	genesen:
vom 25./9. 76. bis 11./1. 77	453	48	341
bis zum 31./1. 77	198	12	100
vom 1. bis 21. Februar	173	23	134
vom 25./9. 76 bis 21./2. 77	Summa: 824	83	681

am 21./2. blieb ein Bestand von 148 Kranken, fast ausnahmslos am Flecktyphus leidend:

2) im Kreise Beuthen

	erkrankten:	starben:	genesen:
Unterleibs-typhus:	Fleck-typhus:	Unterleibs-typhus:	Fleck-typhus:
v. 21./11. 79			
bis 20./2. 77	384	56	30
darunter im Januar e. 151	53	—	—
v. 20. b. 28./2. incl. nachträglicher Anzeigen aus Kö-nigshütte	227	84	17
Summa:	611	140	47
am 28./2. e. war ein Bestand von 214 Unterleibs- und 61 Fleck-typhuskranken:	26	350	53

3) Kreis Pleß

	erkrankten:	starben:	genesen:
incl. Bestand am 31./1. 76			
bis zum 31./1. 77		64	5
1./2. bis 28./2. 77		72	8
Summa:	136	13	104

so daß am 28./2. e. Bestand blieben 19 Kranke.

Mit welchen Mitteln die zunächst betheiligte Regierung zu Oppeln der Epidemie zu begegnen gedenkt, ist unsern Lesern aus Nr. 32 bekannt. Obgleich nun diese Mittel keinen andern Zweck haben als den momentanen Hilfeleistung, so haben wir ihnen unsere Zustimmung doch nicht ganz verweigert. Ganz entschieden mißbilligen aber müssen wir den Ton, in welchem sich das Reichsgesundheitsamt herausnimmt, von den hart betroffenen Arbeitern Oberschlesiens zu sprechen. „Reisenthails umher-schweifendes Gesindel“ solche Arbeiter zu nennen, welche gezwungen sind, bald hier, bald da Arbeit zu suchen — das kann nur Jemand, der unvernünftig genug ist, die Arbeiterklasse zu verachten, und dazu hat, glauben wir, das Reichsgesundheitsamt keinen Anlaß und auch kein Recht.

Nach weiteren amtlichen Mittheilungen sind im Kreise Beuthen 11, Gleiwitz 8, Kattowiß 19, Pleß 18, Groß-Strelitz 10 und Jabrze 2 Ortschaften vom Typhus heimgesucht.

Staatsrettung in München. Die „Correspondenz Hoffmann“ berichtet vom 19. März: „Eine am letzten Samstag von den Sozialdemokraten im „Unterpöllinger“ veranstaltete Volksversammlung, in welcher sehr aufreizende Aeußerungen fielen, ist auf Veranlassung des überwachenden Polizeikommissärs aufgelöst und die Arretirung dreier Theilnehmer, eines Schauh-machers aus Oesterreich, eines Schlossers aus Breslau und eines Drehers aus Leipzig, vorgenommen worden.“ — Daß doch die Polizei sich so leicht „aufreizen“ läßt! Andere Menschen sind durch die „aufreizenden“ Reden nicht „aufgereizt“ worden. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn den aufreizbaren Beamten vor Eintritt in jede Volksversammlung ein niedererschlagendes, nervenberuhigendes Tränkchen verabreicht würde. Wir machen den Vorschlag in allem Ernst. Jedenfalls würde die Befolgung desselben unserer Regierung sehr nützlich sein: sie würden viel Geld und — sonst noch etwas ersparen.

Viel Lärm um nichts! Vor einigen Monaten hat sich in Kassel unter Führung der Redakteure eines Kaffee- und eines Hamburger Blattes eine sogenannte „Neue, freie, deutsche Arbeiterpartei“ gebildet, welche sich die Bekämpfung der Sozialdemokratie zur Aufgabe gestellt. Von dieser „Partei“ wird nunmehr ein zweiter zur eigentlichen Constatirung derselben bestimmter Congress für den Juni dieses Jahres in Kassel an-geschrieben. — Der „neuen“ freien — deutschen Arbeiterpartei“ wird es ähnlich gehen, wie den Messern ohne Hest und ohne Klinge — sie wird werden eine Armee ohne Offiziere und ohne Soldaten — ein paar Spielleute, die zum Sammeln blasen — kein Mensch weiß wem und zu welchem erreichbaren Zwecke — und die bald wieder ausgeblasen haben werden.

Petroleure. Die Prozeßverhandlungen gegen den ordnungsstrenndlichen Brandstifter, den Bourgeois Prieur de la Comble (s. Nr. 24 des „Vorwärts“), haben zwei Tage in Anspruch genommen, den 9. und 10. März, und mit der Verurtheilung des Angeklagten zu zehnjähriger Zwangsarbeit geendigt. Der Schuldbeweis wurde auf's Vollkommenste erbracht. Sonderbarer oder vielmehr nicht sonderbarerweise unterließen Richter wie Staatsanwalt, die Brandstiftungen zu berühren, welche Herr Prieur de la Comble im Mai 1871 auf Rechnung der Pariser Commune verübt hat, und für die ein halbes Hundert unschuldiger Menschen erschossen worden sind. Die Erschossenen waren ja Proletarier, und von Bourgeois-Richtern und einem Bourgeois-Staatsanwalt kann man doch nicht verlangen, daß sie sich in's Zeug legen, um die Commune zu ent- und einen Ordnungsmann zu belasten. Freilich, indem das Pariser Tribunal die Augen zudrückte, hat es sich zum Mitschuldigen des Brandstifters Prieur de la Comble gemacht, und sich jenen infamen Militärgerichten würdig an die Seite gestellt, welche die Ebene von Satory mit Blut bedünge und Tausende und Abertausende auf die trockene Guillotine nach Neufabedonien geschickt haben.

Communefeier in Frankreich. Am Jahrestage des Commune-Aufstandes vom 18. März 1871 waren in verschiedenen Pariser Vorstädten Banketts angefaßt. Die Behörde verbot dieselben; doch soll es den Theilnehmern gelungen sein, sich unbemerkt in anderen Lokalen, als sie ursprünglich bezeichnet hatten, zusammenzufinden. In Avignon veranstaltete der republikanische Club ein Festessen, bei welchem der kürzlich gewählte Abgeordnete Saint-Martin den Vorschlag führte. — Die Commune lebt also trotz vieltausendfachen Todtschlags!

Rußland ist in freihändlerischer Beziehung dem deutschen Reiche doch immer noch um eine Pferdelänge voraus. Von Petersburg wird jetzt z. B. die bezeichnende Thatsache gemeldet, daß zwei Bertheidiger der im letzten Moskauer Prozeße verurtheilten Sozialisten wegen der bei den Plaidoyers erfolgten

Neuerung allzu liberaler Ansichten zufolge Masas des Czaren aus Russland verbannt wurden. Zu derselben Zeit wurden zahlreiche Anhänger der anti-christlichen Sekten nach Sibirien deportiert. — Leicht möglich, daß Deutschland dem guten Beispiele seines „besten Freundes“ bald nachheftet.

— Unsere neuliche Mittheilung betreffs der Wahl Hasenclevers in Berlin hat sich nicht als richtig erwiesen. Am Mittwoch hat die Wahlprüfungs-Commission einstimmig beschlossen, den Antrag auf Ungültigkeitserklärung zu stellen. Die Sache kommt jedenfalls in einer der ersten Sitzungen nach den Ferien vor das Plenum; natürlich werden unsere Vertreter am Platze sein.

— Aus Darmstadt und Offenbach gehen uns Zuschriften zu, welche die betreffenden Orte als Sitz des nächsten Sozialisten-Congresses vorschlagen. — Wir glauben, unsere Correspondenten werden durch diese Mittheilung zufriedengestellt sein und von der Veröffentlichung der Briefe absehen.

— Die Parteigenossen Hirsch, Burghard und Guteknecht standen am 1. März vor dem Stuttgarter Gericht unter der Anklage des Hausfriedensbruchs, welches Vergehen sie sich dadurch schuldig gemacht haben, daß sie trotz Aufforderung eine liberale Wählerversammlung nicht verlassen hätten. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. — Polizei und Strafrichter — das also sind die „geistigen Waffen“ der Liberalen, mit welchen sie den Sozialismus aus der Welt schaffen wollen. Fürwahr, die Waffen sind der Kämpfer würdig!

— Dr. Guido Weiß ist nicht, wie wir kürzlich irrtümlich mittheilten, wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Festung, sondern zu Gefängnißhaft verurtheilt worden, was ein wesentlicher Unterschied ist.

— Der „Dresdener Volksbote“, der schon seit Anfang dieses Monats in gegen früher bedeutend vergrößertem Formate erscheint, wird nunmehr seinen bisherigen Titel aufgeben und sich „Dresdener Volkszeitung“ nennen. Der trefflichen Haltung des Blattes wird auch unter dem neuen Titel der Erfolg nicht fehlen.

Correspondenzen.

Berlin. (Wie das liberale Bürgerthum im Bunde mit der Polizei dem Nothstande zu steuern weiß.) „Es geht los, die Sozialdemokraten machen Revolution, die Kerle wollen die Freizügigkeit und freie Concurrenz nicht anerkennen,“ diese einsätzigen Redensarten bildeten gestern, am 20. ds. das Tagesgespräch der sogenannten besseren Gesellschaft in der „Metropole der Intelligenz“. Wie die Spitzbuben nach einem verübten Diebstahl vor jeder Schutzmanns-Uniform und vor Säbelgeklirr schon von Weitem erschrecken, so ergeht es unseren Bourgeois, wenn einige Arbeiter, die es nicht begreifen wollen, daß man, wenn man vom frühen Morgen bis zum späten Abend schwere Erdarbeiten verrichtet, von 1 Mark resp. 1 Mark 25 Pfg. täglich mit Frau und Kind leben kann, sich zu Excessen hinreißen lassen. Es war am 19. ds. Nachmittags, daß auf dem Alexanderplatz hier selbst „Arbeiterkrawalle“ stattfanden, wobei der „hauende Säbel“ seine Schuldigkeit that. Von der Anwendung der ebenfalls in großer Anzahl auf dem Kampfplatze erschienenen „schießenden Flinten“ konnte unbedeutender Abstand genommen werden. Der wahrheitsgetreue Thatsachbestand ist in Kürze folgender: Am Montag, den 19. ds., Nachmittags, wurde auf dem Alexanderplatz mit der Legung der Schienen für die nach Weihenstephan führende Pferde-Eisenbahn begonnen. Zu dieser Beschäftigung waren von den Unternehmern Arbeiter aus Schlesien, nach einer andern Version aus Polen herangezogen worden, die für 1 Mark bis 1 Mark 25 Pfg. täglich arbeiten wollten. Dies hatte bei den Berliner Arbeitern böses Blut erregt und einige forderten in ihrer Erregung die fremden Arbeiter auf, die Arbeit niederzulegen. Der zwischen den beiden Parteien geführte Streit ging bald in Thätigkeiten über, so daß schon in den ersten Stunden des Nachmittags Schußleute aus dem 16. Polizei-Revier nach dem Alexanderplatz beordert werden mußten. Diesen gelang es auch sehr bald, die Ruhe wieder herzustellen. In den späteren Nachmittagsstunden wurde die Ansammlung von Menschen, zu denen selbstverständlich Neugierige das Hauptcontingent stellten, eine größere. Gegen 7 Uhr Abends verließen nämlich Fabrikarbeiter u. s. w. ihre Werkstätten, und ist um diese Zeit stets der Verkehr in den Straßen Berlins ein äußerst reger. In Folge dieser Menschen-Ansammlungen wurden bedeutende Verhärkungen aus den angrenzenden Polizei-Bureaus und vom Molkenmarke beordert. Ein gut Theil standaluchendes Gefindel, wie es in großen Städten überall anzutreffen ist, das aber mit den beteiligten Arbeitern in keiner Weise in Verbindung stand, mag sich wohl auch unter der Menschenmenge befunden haben, denn, wie ich von gutunterrichteter Seite erfahren, empfing die auf mittlerweile mehr denn 1000 Personen angewachsene Menge die auf dem Platze erscheinenden Schußleute mit Pfeisen und Schreien. Als die berittenen Schußleute sich anschickten, den Platz mit blankem Säbel zu säubern, sollen sie mit Steinen geworfen worden sein. Den gegen den einzelnen Schutzmann verübten Angriff vermochte mir mein Gewährsmann jedoch nicht zu verbergen. Der Tumult nahm in Folge dessen immer größere Dimensionen an und erhielt noch neue Nahrung durch das Gerücht, es wären mehrere Menschen todtgeritten worden. Die armen Leute waren wohl nicht gerade todt aber „umgeritten“ und wurden so schwer verletzt, daß ihre Ueberführung nach dem Krankenhaus erforderlich wurde. Auch durch Säbelhiebe sind mehrere Personen schwer verletzt worden und soll auch die Schutzmannschaft nicht unversehrt aus dem Kampfe hervorgegangen sein. Als eine Abtheilung des Kaiser-Alexander-Regiments erschien, war die Gesellschaft bereits gerettet. Es wurden einige 40 Personen verhaftet. Thatsächlich sollen am Dienstag früh die fremden Arbeiter wieder entlassen und an deren Stelle Berliner Arbeiter eingestellt worden sein. Die Hauptconcessionäre dieser „Neuen Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft“ sind der königl. Commissionsrath Josef Lehmann und der fortschrittliche Stadtverordnete Gerth. Letzterer dürfte den Lesern des „Vorwärts“ nicht ganz unbekannt sein; anders ist es mit Ersterem. Dieser ist, soweit mir bekannt, nationalliberal und Patriot par excellence. Er muß sich ganz besondere Verdienste um das Vaterland erworben haben, denn ich kann mir nicht denken, daß Herr Lehmann, obwohl er sich Anno 1870/71 der verwundeten Soldaten (Landwehrleute) gegenüber, die das Unglück hatten, seine Wiethe zu sein, in ganz ähnlicher Weise wie jetzt gegen seine Arbeiter verfuhr, so erhielt er dennoch damals seiner patriotischen Thaten wegen den Commissionsraths-Titel und mehrere Orden. Doch halt, da fällt mir ja ein: Herr Leh-

mann war Militär-Vierjäger und hierbei mag er sich wohl die patriotischen Sporen geholt haben. Es ist ja auch anzunehmen, daß Jemand, der gegen einen armen Landwehrmann wegen rückständiger Miethe die Exemtion beantragt, ohne Procente mit dem Vaterlande Geschäfte macht, Herr Lehmann hätte nun deshalb anstatt eines „lumpigen Arbeiterkrawalls“ viel lieber einen „frischen fröhlichen Erbfeinds- oder auch Erbfreunds-Krieg“, um seinen Patriotismus von Neuem bethätigen zu können. — Aber nicht bloß liberale Privat-Unternehmer, die von der städtischen Verwaltung die Concession zur Anlegung einer neuen Pferdebahn erhalten, verfahren in der oben geschilderten Weise, der liberale Magistrat der deutschen Reichshauptstadt, der von den Berliner Arbeitern die Steuern sehr gut einzuziehen, bezw. zu pfänden weiß, zieht für die aus städtischen Mitteln ausgeführten Bauten polnische Arbeiter heran, weil — diese billiger sind. Wie ich soeben noch erwähre, versammelten sich am 20. ds. auf dem Hofe de Pumpstation für Canalisation, Schönebergerstraße 20—21 gegen 70 dem Arbeiterstande angehörige Männer, welche durch eine aus fünf Mann bestehende Deputation von der Bauverwaltung Arbeit verlangten und außerdem die Forderung stellten, die polnischen Arbeiter zu entlassen. Selbstverständlich gab auch hier der „hauende Säbel“ den hungernen Arbeitern Antwort. Ueberraschenderweise sind hier Verhaftungen nicht vorgekommen. Auf dem Voritz- und Königsplatz sollen ebenfalls Arbeiter-Ansammlungen stattgefunden haben und waren hierbei ebenfalls die betreffenden Wünsche an die Direction der neu zu bauenden Pferdebahn gerichtet. — Zu dem morgigen kaiserlichen Geburtstagsfeier werden die großartigsten Vorbereitungen getroffen. Die Kosten für die Rathhaus-Illumination sollen sich allein auf viele Tausend Thaler belaufen. „Wir können eben nur produktive Bauten u. s. w. ausführen lassen“, lautete der Bescheid des Berliner Magistrats auf die vielen Nothstands-Petitionen. — Nächstens berichte ich mehr.

Darmstadt, 19. März. Mit den Schulze-Deitsch'schen Erhebungen hat unser Land schon recht unliebsame Erfahrungen gemacht; die Geschichte des Consumvereins in Mainz und der Kreditkasse in Osthofen ist seiner Zeit genugsam in öffentlichen Blättern erörtert worden. Das Defizit der Erbacher Volksbank beträgt in Folge der Defraudationen ihres städtig gegangenen Rechners Volk 50,000 Mark. Zum Ausgleich des Verlustes sind einseitig 60 Mark auf die einzelnen Mitglieder ausgeschlagen worden, welche leider meist dem ärmeren Stande angehören. Nunmehr ist von einer beträchtlichen Anzahl Genossen gerichtliche Klage gegen den Vorstand auf Deckung des Defizits erhoben worden, da er nicht, wie die Statuten bestimmt vorschreiben, von Zeit zu Zeit die Kasse, Werthpapiere, Bücher genau revidirt und so dem Rechner ermöglicht habe, das Institut in so kolossaler Weise zu bestehlen. Volk hat nämlich die Werthpapiere nur nach und nach, wie er Geld brauchte, veräußert, und eine gewissenhafte Controlle hätte ihm dies unmöglich gemacht. Selbstverständlich ist man auf den Ausgang des Processes nicht wenig gespannt.

Flensburg, 19. März. (Abrechnung des Arbeiterwahlcomités für den zweiten Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis.) Laut früherer Quittung im „Vorwärts“ N. 122, 95. Ueberschuß von einer Ueberschuß 154,57. Folgende Gelder sind vom 26. October 1876 bis zum 8. Februar 1877 eingegangen: Von den Wählern in 3 Raten 18,25; v. Johansen's Cigarrenfabrik in 2 Raten 7,20; durch Schmidt 6,00; d. S. 3,00; d. F. R. 2,50; v. den Klempnern d. Roskoff 6,00; freiwillige Sammlung d. Wähler 10,89; v. Sager's Schneiderwerkstätte 35,15; v. Kutschbach 2,40; v. Döllwig 36,63; d. Rissen v. Cigarrenarbeitern 14,00; v. Helberg 1,50; v. P. Hansen 1,90; Liste Nr. 10 14,50; v. Centralwahlcomité 30,00; v. den Schneidern d. Raschnussen 11,00, 1,86, 100. Sa. 49. 54.

Ausgabe für Stimmzettel, Wahlaufrufe und Plakate 320,00; für Broschüren 75,00; Kappelholz 27,00; Bortreibung von Broschüren, Wahlaufrufen und Stimmzetteln 168,65; Habersleben 30,00; an Bräutigam für Agitation 187,15; Porto, Fracht und verschiedene Ausgaben 65,27. Sa. 873,07.

Ausgabe R. 873,07
Einnahme „ 479,54
Defizit R. 394,53

Für das Arbeiterwahlcomité:
Heint. Rahfs.

Öffentliche Quittung.

Für den Wahlfonds habe ich seit dem 15. März erhalten: Büflegersdorf Liste 4366 d. G. H. 19,72; Hildesheim d. Hampe 10,00; R. R. d. Weib 10,75; Biegnitz Liste 4259 d. Prasser 7,57; Wülster Liste 4363 u. 4492 d. T. 5,50; Deufensstamm d. P. Schrodt 0,25.

Aus Hamburg: 2,00 Liste 24 d. H. Keeser; 3,00 Liste 4200 2. Rate; 2,00 Liste 4627 2. Rate d. v. Pacht; 2,00 Liste 4697 d. Ludow; 16,05 Liste 4642 d. Eggers; 6,00 d. Möller von einem Ständchen der „Lassallea“; 2,88 d. Carlson von H. Weber; 1,00 auf Liste 4686 d. Fischer; 1,60 Liste 4674 d. Dender (Werkstelle Busch u. Sohn).

Für den Unterstützungsfonds habe ich erhalten: Biegnitz d. Prasser 3,60; Halle a. d. S. aus einer Bergleichs-fache d. Alhardt 6,00; Hamm - Horn d. F. Koch vom Volksfest 20,72; Bornheim d. F. Feist, ges. bei Vermählung von J. Herzog 1,50.

Hamburg, 21. März 1877.
August Weib, Rüdigermarkt 12.

Für ein strechames, intelligentes Mädchen, welches in der Schweiz als Lehrerin ausgebildet wird, werden teilweise gegen ähliche Jünnen 1000 Mark gesucht. Auf Verlangen wird von dem Bruder des Mädchens Bürgschaft geleistet. Referenzen durch W. Viebnecht, Braunschweig 11. Geßl. Offerten nimmt die Expedition des „Vorwärts“ entgegen.

Briefkasten

Der Redaktion. Rudolph in U. u. A.: „Dispositionsfähig“ ist jeder Volljährige, dem nicht durch richterliches Urtheil, in Folge eines „entehrenden“ Vergehens oder Verbrechens die sogenannten „bürgerlichen Ehrenrechte“, d. h. das Wahlrecht, das Recht der Zeugenleistung u. s. w. aberkannt sind. — Die Frage der Reichstagscorrespondenz hat schon viel Kopfzerbrechen verursacht. Die Schwierigkeit liegt darin, daß unsere Abgeordneten in dieser Session sehr viel zu thun haben, und daß sie außerdem sämmtlich durch anderweitige Berufsdarbeiten stark in Anspruch genommen sind, so daß keiner derselben bisher über die zur Leitung einer Reichstagscorrespondenz nöthige Zeit zu verfügen hatte. Nach den Osterferien wird es sich vielleicht machen lassen. — Auf die topographischen Reichstagsberichte können Sie auf der Post abonniren.

Der Expedition. P. von Bfja: Die R. W. wird jede Woche Donnerstag zur Post gegeben, muß also rechtzeitig dort eintreffen.

Quittung. Metallarb.-Gewerkschaft hier Ann. 2,20. Stf. Schweidnitz Ab. 1,20. G. Laf. Biedera Schr. 15,00. Ebrt Kassel Ab. 2,00. Dicht Lausig Schr. 6,00. Schiba Kalm Ann. 2,30. A. W. B. Bordenberg Ab. 6,72. Schmidt Römerstadt Ab. 5,00. Schr. 20,19. F. G. San Francisco Ab. 88,66. A. Schmidt Hannover Ab. 275,00. Pflerschr. Hohenstein Schr. 24,00. W. Laf. Frankfurt a. M. Schr. 20,00. Schr. Dürheim Ab. 3,00. Th. G. G. Ab. 5,70. Nicht

Deberan Schr. 2,30. Wilmr Pforsheim Schr. 1,70. Arbeiterbildungsverein hier Ann. 2,10. Grd. Stötterig Ab. 21,60. Arbeiterverein Stötterig Ann. 0,80. Bragur Seesen Ab. 23,60. Rittm. München Schr. 95,00. Br. Borna Ab. 6,70. F. Ent. Bräu Ab. 17,85. Wein Schmid Ab. 10,25. Rth. Darmstadt Ab. 15,00. Schr. 11,40. W. W. W. Ab. 4,00. W. W. Dederan Schr. 4,00. W. W. W. Schr. 1,44. H. H. H. Schr. 0,40. K. H. H. Schr. 7,45. Andr. Neumarkt Schr. 17,75.

Anzeigen zc.

Cöln a. Rh. Wir machen darauf aufmerksam, daß in diesen Tagen die noch rückständigen Abonnementsgelder für das 1. Quartal des „Vorwärts“ und der „Neuen Welt“ eingeholt werden. Um den Abonnenten genannte Blätter nun regelmäßig zuzustellen zu können, eruchen wir, das Abonnement für das 2. Quartal rechtzeitig, und zwar mit Vorausbezahlung des Betrages zu erneuern. Auch werden Monat-Abonnements zu 65 Pf. angenommen. Expedition der „Köln. freien Presse“.
Füjengraden 1. [90]

Frankfurt a. M. Den Lesern des „Vorwärts“, sowie aller sozialistischen Zeitungen zur Nachricht, das Abonnement zu jeder Tageszeit angenommen und pünktlich besorgt werden von 0,50 (36) (S. 122) W. Knode, Kl. Eichenheimerstr. 45.

Hannover. Am 1. Osterfeiertag findet in den Sälen des Herrn. Garten, Hildesheimerstraße die **Geburtstagsfeier Ferd. Lassalle's** statt, bestehen in Concert und Ball. (2a) S. 161) Anfang des Concertes Nachmittags 4 Uhr, des Balles 8 Uhr. Karten sind in den Versammlungen und bei Rudolph und Loges zu haben. Die Fest-Commission. [2,40]

Hannover. Unterzeichneter empfiehlt sich den Parteigenossen und Freunden zur Anfertigung von (2a) S. 161) **Frühjahrs- und Sommer-Kleidern.** Neelle und prompte Bedienung garantiert. Auch suche ich zu Ostern einen Lehrburschen unter günstigen Bedingungen. H. Rudolph, Schneiderstr. [2,10]

Kiel. Vorläufige Anzeige des Arbeiter-Sängerbundes. Mittwoch, den 11. April, zur Geburtstagsfeier Ferdinand Lassalle's **Abendunterhaltung und Ball.** (S. 181) Näheres folgt. Das Comité. [2,10]

Leipzig. Allgemeiner deutscher Schneiderverein. Montag, den 26. März, Abends 8 Uhr, im Thüringer Hof (Freundenzimmer): **Versammlung.** Tagesordnung: Soziale Rundschau. Referent H. Sieber. [0,60] Gäste willkommen. D. B.

Meuditz. Saale zur „Weißen Taube“: Montag, den 26. März, Abends 8 1/2 Uhr, im **Allgemeine Versammlung.** [0,40]

Wolfmarsdorf. Arbeiterverein. Montag, 26. März, Abends 8 1/2 Uhr, in der Restauration des Herrn. Veder (ehemalige Ecke): **Versammlung.** Tagesordnung: Vortrag von Herrn. Dr. Müller über die atmosphärische Luft. Bericht über die letzte öffentl. Gemeindevorstellung. Gäste haben Zutritt. Der Vorstand. [0,70]

Durch die Buchhandlung des „Vorwärts“ ist zu beziehen: **„Das preussische Regiment“** vor Gericht. Rede, gehalten von Ludwig Pfau zu seiner Vertheidigung vor dem Stadtgericht zu Frankfurt a. M. Preis: 30 Pf. Inhalt: Vorwort. — Auszüge aus dem Münchener Kunstbericht. — Anklageschrift. — Gerichtsverhandlung. — Rede Ludwig Pfau's. — Urtheil.

Elegante Einbanddecken für die „Neue Welt“ sind à Stück R. 1,20 gegen baar oder Nachnahme (excl. Porto) durch die Buchhandlung von G. Jansen, Leipzig, Universitätsstraße 16, zu beziehen. Colporteurs und Filialepeditionen erhalten bei Particbezug entsprechenden Rabatt. [360] NB. Es empfiehlt sich bei Einzelbezug Einsendung von Briefmarken.

Die **Glauchauer Nachrichten** sozialdemokratisches Tage- und Nachrichtenblatt für den 17. Wahlkreis, erlauben wir uns beim Quartalswechsel in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Die „Glauchauer Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und gelangen Abends für den folgenden Tag zur Ausgabe.

Abonnementpreis: Bei allen deutschen Postanstalten Mark 1,50 ohne Frangirungslohn pro Quartal.

Für Glaucha und durch die Filialen in Waldenburg, Malsenergrund, Lichtenstein-Cöllnberg, Hohenstein-Ernstthal kann mit den „Nachrichten“ gleichzeitig auf das illustrierte Familienblatt die **Neue Welt**

abonnirt werden und erhalten die Leser der „Glauchauer Nachrichten“ solche zu dem Ausnahmepreis von nur 80 Pfg. pro Vierteljahr frei ins Haus.

Die Aufmerksamkeit, welche von Seiten der Behörden und Privaten den „Glauchauer Nachrichten“ hauptsächlich während und nach den letzten Wahlkampagnen geschenkt wurde und welche mit einem Pack Anklagen noch im besten Sinne gehalten wird, dürfte das Lesen derselben für Alle, welche sich für hiesige Verhältnisse und Personen interessieren, empfehlenswerth machen.

Bei dem ausgedehnten Leserkreis, welchen sich die „Glauchauer Nachrichten“ in so kurzer Zeit und hauptsächlich während der letzten Wahlen erworben, finden Inserate die entsprechende Verbreitung. Dieselben werden die 4spaltigen Corruszeile mit 6 Pfennig berechnet.

Zu zahlreichem Abonnement einladend zeichnet Achtungsvoll

Die Expedition der „Glauchauer Nachrichten“.

Verantwortlicher Redakteur: W. Hasenclever in Leipzig. Redaktion und Expedition Färberstraße 12/11 in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschafts-Buchdruckerei in Leipzig.